

**Piratenpartei** Deutschland Berlin  
Landesschiedsgericht

Piratenpartei Deutschland Berlin – Pflugstr. 9a – 10115 Berlin

**Piratenpartei** Deutschland  
Landesschiedsgericht

Pflugstr. 9a  
10115 Berlin

Telefon +49 30 6098 2288 0  
E-Mail schiedsgericht@  
berlin.piratenpartei.de  
Internet berlin.piratenpartei.de

**Landesschiedsgericht**

**Laura Nitzschke**  
Vorsitzende

**Therese Lehnen**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Lür Waldmann**  
Schiedsrichter

**Simon Kowalewski**  
Schiedsrichter

**Oliver Waack**  
Schiedsrichter

**Bettina Günter**  
Ersatzrichterin

**Hartmut Liebs**  
Ersatzrichter

**Frank Roeder**  
Ersatzrichter

Berlin, 07.04.2014

**Beschluss zu LSG-BE-2014-03-21**

**In Sachen**

[Antragsteller]  
./.

Piratenpartei Deutschland Berlin,  
Pflugstr. 9 a, 10115 Berlin,  
vertreten durch den Landesvorstand  
[Antragsgegnerin]

wegen

Entzug des Schreibrechts auf der Mailingliste  
Berlin@lists.piratenpartei.de

hat das Landesschiedsgericht Berlin durch die Richter\*innen  
Laura Nitzschke, Therese Lehnen, Simon Kowalewski und  
Hartmut Liebs (Ersatzrichter) im Umlaufverfahren entschieden:

**Die Klage vom 21.03.2014 wird als unzulässig abgewiesen.**

Die Richter Lür Waldmann und Oliver Waack haben sich für  
befangen erklärt. Für sie rückten Bettina Günter und Hartmut  
Liebs nach.



**PIRATEN  
PARTEI**

## I. Sachverhalt

Dem Antragssteller wurde am 03.03.14 durch den Moderator der Mailingliste das Schreibrecht temporär bis zum 30.03.14 entzogen. Dies erfolgte laut Moderator, nachdem bereits vier Verwarnungen ausgesprochen worden waren. Der Antragssteller beantragt:

- 1) Aufhebung der Sperre
- 2) Entschuldigung des LV Berlin für die Sperre
- 3) Nachreichung einer Begründung. Diese sollte ausführlich und klar sein.
- 4) Auskunft über die Beauftragung des Herrn Hagedorn als Moderator, dito zu evtl. anderen Moderatoren
- 5) Auskunft über den Beschluß zur Moderation der Mailingliste
- 6) Auskunft zu weiteren Moderatoren der Mailingliste
- 7) Übernahme der Verfahrenskosten durch den Landesverband Berlin

## II. Begründung

Zu 1)

1. Mitgliedern des Landesverbands Berlin hat der Landesvorstand per Beschluss<sup>1</sup> grundsätzlich Schreibrecht auf der Mailingliste zugesprochen. Der Antragssteller ist nicht Mitglied im Landesverband Berlin. Daher steht ihm der im Vorstandsbeschluss beschriebene Widerspruchsweg nicht offen.

2. Da es sich nicht um eine Ordnungsmaßnahme handelt, muss der Anrufung nach § 7 (1) der Schiedsgerichtsordnung ein Schlichtungsversuch voraus gehen. Dies ist nicht erfolgt.

Zu 2)

Der Antrag ist offensichtlich unzulässig.

Zu den Anträgen 3) bis 6)

Die Auskünfte wurden durch den Moderator der Mailingliste erteilt bzw. sind im Wiki verfügbar.

Zu 7)

Laut §16 (1) der Schiedsgerichtsordnung haben die Verfahrensbeteiligten ihre eigenen Auslagen für die Führung des Verfahrens zu tragen.<sup>2</sup>

## III. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gemäß §8 (6) SGO binnen 14 Tagen Beschwerde beim nächsthöheren Schiedsgericht eingelegt werden.

---

1 [http://wiki.piratenpartei.de/BE:Beschlussantrag\\_Vorstandssitzung/2011-04-13/03](http://wiki.piratenpartei.de/BE:Beschlussantrag_Vorstandssitzung/2011-04-13/03)

2 [http://wiki.piratenpartei.de/Satzung#.C2.A7\\_16\\_-\\_Kosten\\_und\\_Auslagen](http://wiki.piratenpartei.de/Satzung#.C2.A7_16_-_Kosten_und_Auslagen)